

Ministerium für Unterricht, Hochschulen und Forschung

Departement für Unterricht

Generaldirektion für Lernende, Integration, Beteiligung und Kommunikation

Der Direktor des Amtes

An die Generaldirektoren
der regionalen Schulämter

Betreff: Personenbezogener Lernplan für Schülerinnen und Schüler mit ADHS
(Aufmerksamkeitsdefizit / Hyperaktivitätsstörung)

Dieses Schreiben folgt auf das Rundschreiben Nr. 4089 vom 15. Juni 2010, mit dem genaue Anweisungen im Hinblick auf die Integration von Schülerinnen und Schülern mit ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit / Hyperaktivitätsstörung) gegeben wurden. Um das Schulpersonal bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit ADHS verstärkt zu unterstützen, ist es angebracht, dass jede betroffene schulische Einrichtung ein personenbezogenes Dokument für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin mit dieser Störung verfasst, so wie es bereits für Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Lernstörungen vorgesehen ist.

Wie bereits bekannt, wird bei dem *auf die Person abgestimmten Unterricht*, auch auf der Grundlage des Gesetzes 53/2003 und des gesetzesvertretenden Dekrets 59/2004, das didaktische Angebot durch Einsatz vielfältiger Methoden und Strategien angepasst, die das Potential und den Lernerfolg jedes und jeder einzelnen Lernenden fördern sollen. Der Einsatz didaktischer Hilfsmittel, die Rücksichtnahme auf die Lernstile und das Ergreifen von Maßnahmen je nach dem erreichten Niveau verfolgen das Ziel, ein nachhaltiges **Lernen zu fördern**. Hierfür sollen auch Mittel zur Kompensation eingeführt werden, einschließlich alternativer Lernmittel und Informationstechnologien, sowie Maßnahmen zur Befreiung von einigen Leistungen, die für die Qualität der Lernbegriffe nicht ausschlaggebend sind.